



Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

gelegentlich werden bei besonderen Ereignissen des Schullebens Pressevertreter eingeladen, welche in der Zeitung und im Internet Berichte veröffentlichen. Dabei kann es vorkommen, dass Kinder auf Fotos zu sehen sind. Auch können in die Schulhomepage Fotos eingestellt werden.

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Man sollte sich daher gut überlegen, ob man wirklich seine Fotos im Internet haben möchte.

Ferner erstellt die Schule immer wieder Jahresberichte, in denen Fotos abgebildet werden. Diese Jahresberichte gibt es aber nur in Papierform und sie werden nur schulintern, also an Schüler und Eltern, ausgegeben.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Name, Vorname und Klasse der Schülerin / des Schülers

Bezüglich der Frage ob Ihr Kind auf den Fotos zu sehen sein darf oder nicht, kreuzen Sie bitte an:

- Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist, dürfen im Jahresbericht der Schule veröffentlicht werden.
- Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist, dürfen **nicht** im Jahresbericht der Schule veröffentlicht werden.
- Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist, dürfen in der Zeitung und in elektronischen Medien veröffentlicht werden.
- Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist, dürfen **nicht** in der Zeitung und in elektronischen Medien veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten